

PLANLICHE FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG:

WA Allgemeine Wohngebiete NACH § 4 ABS. 1-3 BAUNVO I.D.F. vom 23. JAN. 1990

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

II + DG ZAHL DER MAX. ZULÄSSIGEN VOLLGESCHOSSE

BAUGRENZEN, BAUWEISE

BAUGRENZE (ABSTANDSFLÄCHEN GEMÄSS ART. 6 BAYBO SIND EINZUHALTEN.)

SONSTIGE PLANZEICHEN

BEBAUUNGSVORSCHLAG

GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES DER x. ÄNDERUNG

HINWEISE

55 FLURSTÜCKSNUMMER

1 BESTEHENDES HAUPTGEBÄUDE MIT HAUSNUMMER

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

(FESTSETZUNGEN NACH ART. 81 BAYBO ÜBER DIE ÄUSSERE GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGEN)

0.1 GEBÄUDE

0.1.1 ZULÄSSIG IST AUCH ERDGESCHOSS + OBERGESCHOSS + AUSGEBAUTES DACHGESCHOSS + TEILUNTERKELLERUNG

0.1.2 DACHFORM: SATTELDACH

0.1.3 DACHNEIGUNG: 25 - 35 °

0.1.4 KNIESTOCK: ZULÄSSIG BIS 1,20 M, GEMESSEN VON OK ROHDECKE BIS OK FUSSPFETTE

0.1.5 DACHEINSCHNITT: ZULÄSSIG SIND 2 EINSCHNITTE IM OSTEN ZUR NUTZUNG ALS DACHTERRASSE, MIT EINER MAX. GRUNDFLÄCHE VON 16 QM PRO EINSCHNITT

0.1.6 ORTGANG: BIS 30 CM

0.1.7 TRAUFE: BIS 50 CM

0.1.8 WANDHÖHE: I.M. BIS 7,0 M ÜBER OK STRASSE

0.1.9 ANLAGEN ZUR NUTZUNG DER SONNENENERGIE SIND ZULÄSSIG

0.2 EINFRIEDUNGEN

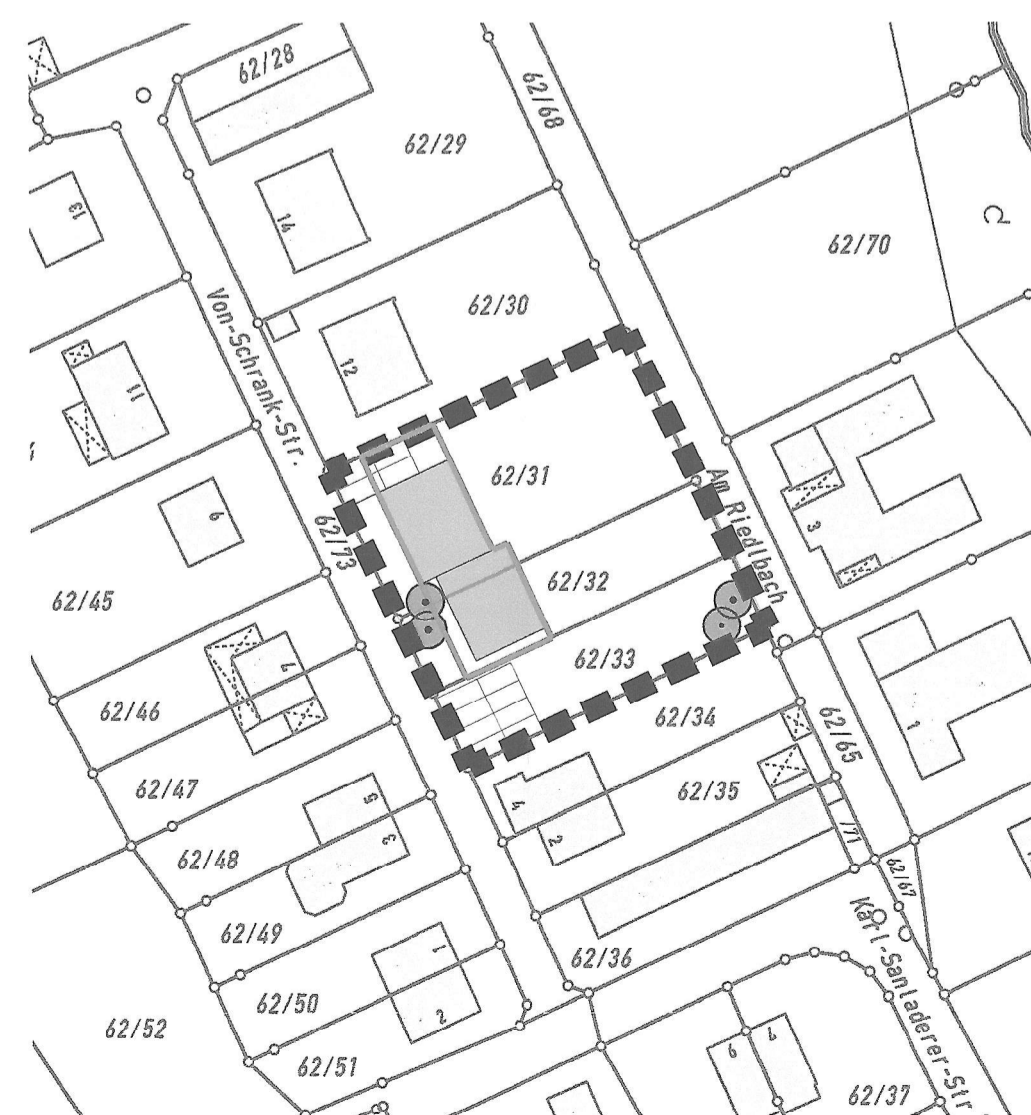
0.2.1 STÜTZMAUERN: AUS STAHLBETON, HÖHE MAX. 1,7 M AB URGELÄNDE ZUR EINFASSUNG DER STELLPLÄTZE

0.3 AUSSENANLAGEN

0.3.1 JEDE WOHNUNG ERHÄLT 2 HINTEREINANDERLIEGENDE STELLPLÄTZE

0.3.2 AUFSCHÜTTUNGEN ZUM GELÄNDEAUSGLEICH ZW. URGELÄNDE UND TERRASSEN- UND STELLPLATZFLÄCHEN SIND ZULÄSSIG

DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN GELTEN NUR FÜR DEN GELTUNGSBEREICH DES DECKBLATTS. DIE RESTLICHEN FESTSETZUNGEN DES BEST. BEBAUUNGSPLANES BEHALTEN IHRE GÜLTIGKEIT.



M 1:1000

VERFAHRENSVERMERKE

DER BEBAUUNGSPLANENTWURF VOM 15.12.15 MIT BEGRÜNDUNG HAT VOM 04.01. BIS 08.02.2016 ÖFFENTLICH IM RATHAUS NEUHAUS AM INN, ZIMMER NR. 5 AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG WURDEN DURCH ANSCHLAG AN DER AMTSTAFEL AM 21.12.2015 BEKANNTGEMACHT. DIE GEMEINDE NEUHAUS AM INN HAT DEN BEBAUUNGSPLAN MIT BESCHLUSS VOM 16.02.16 GEMÄSS §10 BAUGB I. V. M. ART. 81 BAYBO ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

NEUHAUS AM INN, 02.03.2016



SIEGEL

Schiffner
BÜRGERMEISTER

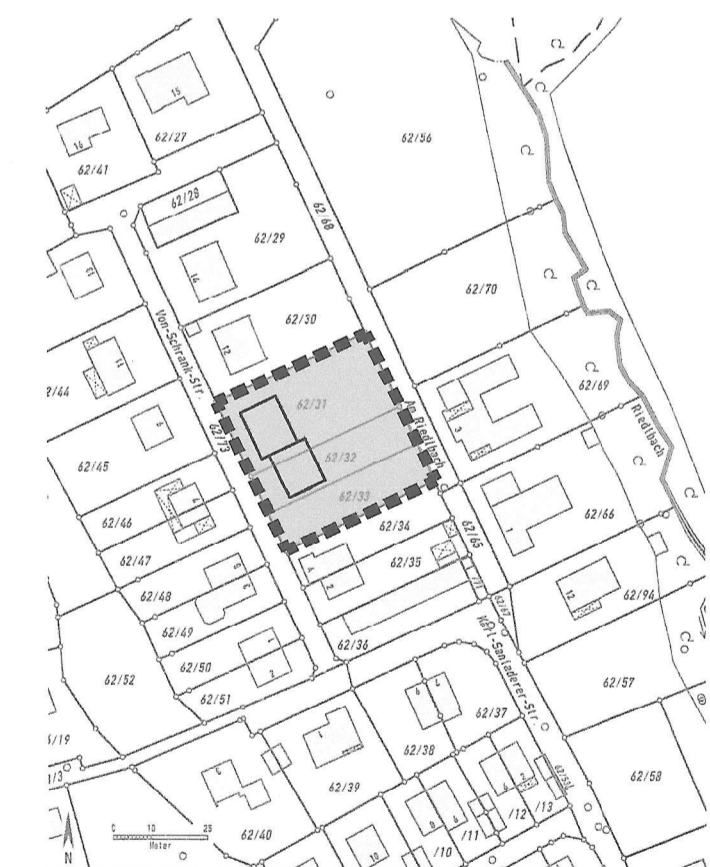
DER BEBAUUNGSPLAN WIRD GEMÄSS §10 ABS.3 BAUGB MIT DEM TAGE DER BEKANNTMACHUNG DURCH ANSCHLAG AN DER AMTSTAFEL AM 02.03.2016 RECHTSVERBINDLICH. DER BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG LIEGT MIT WIRKSAMWERDEN DER BEKANNTMACHUNG ZU JEDERMANN'S EINSICHT IM RATHAUS NEUHAUS AM INN, ZIMMER NR. 5 WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN BEREIT.

NEUHAUS AM INN, 02.03.2016



SIEGEL

Schiffner
BÜRGERMEISTER



ÜBERSICHT M 1:2000

BEBAUUNGSPLAN DER GEMEINDE NEUHAUS AM INN

GEMARKUNG: VORNACH

MITTERFELD - DECKBLATT NR. 36

		STATUS	DATUM	NAME
+	M 1:1000	BEARBEITET	30.09.2015	
	M 1:2000	GEÄNDERT	28.10.2015	
		GEÄNDERT	15.12.2015	